

Unterrichtsbedingungen

Stand 01.09.2023



1. Schulgeld

1.1 Fälligkeit

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt und ist in 12 gleichen Monatsraten zu Beginn jeden Monats fällig.

1.2 Monatsraten (01.09.2023 – 31.08.2024)

Allgemein	Min	Jgdl./€.	Erw.*/€
Elementare Musik (4 bis 7 Kinder)	45	33,00	41,25
Elementare Musik (ab 8 Kindern)	60	33,00	41,25
Eltern-Kind-Musik (ab 5 Kindern + je 1 Elternteil)	40	33,00	
Stimmbildung	15	43,00	53,75
Große Gruppe (ab 4 Schüler:innen)	60	43,00	53,75
Kleine Gruppe (3 Schüler:innen)	45	43,00	53,75
Kleine Gruppe (2 Schüler:innen)	45	60,00	75,00
Einzelunterricht Anfänger	30	80,00	100,00
Einzelunterricht Fortgeschrittene	45	120,00	150,00
Ensemblefächer für Schüler:innen ohne Hauptfach		18,00	22,50

*Das Entgelt für Erwachsene wird ab dem 25. Lebensjahr berechnet. Arbeitslose zahlen nach Nachweis den Tarif für Jugendliche (Bescheinigung bitte beilegen).

1.3 Monatsraten (01.09.2023 – 31.08.2024)

Klassenmusizieren	Min	€
Instrumental (4 - 7 Schüler:innen)	45	33,00
Elementar (ab 8 Schüler:innen)	45	20,00
Vokal (ab 16 Schüler:innen)	45	9,00

1.4 Ermäßigungen

Familienermäßigung wird für mehrere Kinder und/ oder Belegungen eines Zahlungspflichtigen gewährt. Die Ermäßigung auf das gesamte Schulgeld beträgt:

für 2 Belegungen 10%, für 3 Belegungen 15 %

für 4 Belegungen 20%, für 5 Belegungen 25 %

ab 6 Belegungen 30%

Das Fach JEKISS wird dabei nicht berücksichtigt.

Sozialermäßigung auf Antrag für Empfänger von Sozialhilfe nach SGB XII, Grundsicherung für Alters- und Erwerbsgeminderte, Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)

1.4 Erstattungen

Unterrichtsausfälle seitens der Musikschule (z.B. bei Krankheit der Lehrkraft) sind bis zu 3 Stunden im Schuljahr zumutbar. Ab der vierten ausgefallenen Stunde im Schuljahr wird pro ausgefallene Unterrichtsstunde ¼ einer Monatsrate erstattet.

1.5 Zahlweg

Das Schulgeld kann grundsätzlich nur über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bei einem Bankinstitut beglichen werden. Bei einem anderen Zahlweg muss ein Verwaltungszuschlag von 5,- € monatlich erhoben werden. Bei Rückruf angeblich unrechtmäßig eingezogener Schulgelder ohne vorherige Klärung mit dem Sekretariat verpflichtet sich der Zahlungspflichtige, die Rückbuchungskosten zu übernehmen. Die Musikschule wird über Änderungen von Abbuchungsbeiträgen mindestens 1 Tag vor einer Abbuchung informieren. Weitere Informationen enthält die Schulordnung, die Sie unter www.musikschule-mosbach.de herunterladen können oder die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden.

2. Unterricht

2.1 Grundsätzliches

Unterricht erhalten nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus einer Mitgliedsgemeinde der Musikschule Mosbach.

2.2 Anmeldungen

Anmeldungen sind online oder mit Printformular möglich. Sie erhalten in der Regel innerhalb von 10 Schultagen Nachricht. Mit dem Besuch der ersten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsvertrag rechtskräftig. Die ersten 3 Monate nach Aufnahme in der Musikschule gelten als Probezeit. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2.2 Ummeldungen

Ummeldungen sind formlos möglich, z.B. mit einer Nachricht an die Verwaltung in unserer Musikschul-App. Sie erhalten in der Regel innerhalb von 10 Schultagen Nachricht. Ein Anspruch auf Änderung besteht nicht.

2.4 Abmeldungen

Abmeldungen sind nur zum Ende der Schulhalbjahre am 28./29.02. bzw. 31.08. möglich und müssen zum 15.01. bzw. 15.07. schriftlich im Sekretariat vorliegen. Ausnahmen sind mit zweiwöchiger Frist zum Ende der Probezeit und bei längerer Krankheit oder Wegzug mit 6-wöchiger Frist zum Monatsende möglich. Die Sommerferienmonate (Juli/August) sind hiervon ausgenommen.

Für die Fristwahrung maßgeblich ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Abmeldeerklärung im Sekretariat. Abmeldungen über die Lehrkräfte sind nicht möglich. Solange keine rechtskräftige Abmeldung zu den genannten Terminen vorliegt, sind die Zahlungspflichtigen zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet.

2.4 Die Schulferien

der allgemein bildenden Schulen des jeweiligen Unterrichtsortes gelten auch für die Musikschule.

2.6 Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Schüler sind gegen Unfall versichert, das Personal ist haftpflichtversichert. Es gelten die Bedingungen des Versicherers. Eine Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit der Schulleitung oder einer Lehrkraft zurückzuführen. Eine Haftung für das Abhandenkommen und für Beschädigung von Garderobe wird nicht übernommen.

2.6 Datenschutz

Zur Erteilung des Musikschulunterrichts und zur Schulgeldabrechnung bei der Musikschule speichert und verarbeitet die Musikschule die Daten, die auf dem Anmeldeformular eingetragen werden. Die Musikschule trifft die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Daten. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erteilung des Musikschulunterrichts und zur Schulgeldabrechnung nicht mehr benötigt werden.

Die Angaben personenbezogener Daten im Anmeldeformular ist freiwillig. Eine Teilnahme am Musikschulunterricht ist aus org. Gründen ohne die gekennzeichneten Pflichtdaten leider nicht möglich.

Die Datenverarbeitung bei der Musikschule Mosbach erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Insbesondere weisen wir auf die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach § 19 und § 20 BDSG hin. Weitere Informationen finden Sie auf www.musikschule-mosbach.de unter „Datenschutz“.